

PRAXIS DER ERWACHSENENBILDUNG

Bildungsveranstaltungen in den
DGB-Bundesschulen 1965

Die Abteilung Bildungswesen des DGB-Bundesvorstandes veröffentlichte kürzlich das Jahresprogramm der Lehrgänge und der anderen Veranstaltungen in den Bundesschulen für das nächste Jahr. Das Programm erschien — langjähriger Übung folgend — als Jahresübersicht, und zwar als 16. nach Gründung des DGB und der Einrichtung von Bundesschulen, in einer kleinen Broschüre, 40 Seiten stark. Anhand dieser Übersicht, die in den Verwaltungsstellen der Gewerkschaften und in den Geschäftsstellen der DGB-Kreise ausliegt und von dort an Betriebsräte, Vertrauens-

PRAXIS DER ERWACHSENENBILDUNG

leute und andere Interessenten weitergegeben wird, können fortbildungswillige Mitglieder langfristig ihren ganz persönlichen Bildungsplan erstellen und sich um die Teilnahme an den Lehrgängen bewerben.

Die Bundesschulen werden auch im nächsten Jahr eine dreifache Aufgabe zu erfüllen haben. Vornan — und sich auf den insgesamt größten Zeitraum erstreckend — stehen die „traditionellen“ Lehrgänge. Sie machen es den an der gewerkschaftlichen Arbeit interessierten Mitgliedern und den ehrenamtlichen Funktionären möglich, theoretische Grundlagen für ihre vielseitige praktische Arbeit zu erwerben, damit sie ihren mitgestaltenden Aufgaben besser als vorher gewachsen sind. Das Ziel der Lehrgänge ist Kenntnisvermittlung und Wissenserwerb auf einem bestimmten Sachgebiet. Diesem Zweck dient das sachlich und pädagogisch fundiert? Können der Lehrer und der Erfahrungsaustausch der Teilnehmer untereinander. Das neue Programm weist insgesamt 62 grundlagenbildende Lehrgänge aus, von denen 35 Einführungs- und zehn Aufbaulehrgänge sind. Die restlichen 17 — es handelt sich um Lehrgänge für Sozialversicherungsrecht und für Sprechwirksamkeit und Versammlungswesen — sind in sich abgeschlossen; zu diesen Sachgebieten sieht das Programm keine weiterführenden Lehrgänge vor.

Den zweiten Platz — zeitlich und als Aufgabe gesehen — nehmen die Arbeitstagungen für hauptamtliche Funktionäre und die Veranstaltungen ein, die entweder für einen genau bestimmten Personenkreis — wie Frauen, Angestellte, Beamte — eingerichtet sind oder die der Erörterung besonderer Aufgaben dienen, wie sie sich für Aufsichtsräte oder Gesellenvertreter im Handwerk stellen. Diese Dienstbesprechungen, Arbeitstagungen oder auch Speziallehrgänge dienen der Information und Weiterbildung. Sie sind wichtiger Teil des Programms der Bundesschulen, weil sie mit und neben der bildenden Aufgabe persönliches Kennenlernen bewirken. Die Teilnehmer fühlen sich daheim in den Häusern der eigenen Organisation. Insgesamt vier Lehrgänge für Rechtsschutzsekretäre, zwölf Arbeitstagungen für Bildungs- und Organisationssekretäre und vier Arbeitstagungen für Aufsichtsräte sieht das Programm vor. Dazu kommen acht Lehrgänge für Angestellte, acht beamtenpolitische Arbeitstagungen und sieben Lehrgänge für Frauen sowie zwei für Gesellenvertreter im Handwerk.

Zuletzt seien die Veranstaltungen genannt, die nicht eigentlich Lehrgänge sind, obwohl sie im Grunde genommen die gleiche Funktion haben. Gemeint sind Zusammenkünfte, die Verbindungen und Kontakte zu anderen Personen knüpfen und pflegen; zu Personen, die nicht in erster Linie oder gar überhaupt nicht für die Gewerkschaften arbeiten, sondern die

andere Funktionen in der Gesellschaft haben. Dazu zählen z. B. Journalisten, Lehrer, Repräsentanten der Kirchen, der Arbeitgeber, der Kommunen, der Länder und des Bundes. Im Programm sind Tagungen und Seminare für Lehrer, mit Angehörigen der Bundeswehr, für deutsche Gewerkschafter in Frankreich, eine Tagung über Fragen der Raumplanung und fünf Dozentenkonferenzen zu verschiedenen aktuellen Themen vorgesehen. Diese Veranstaltungen insbesondere lassen die Bundesschulen zu Stätten der Begegnung werden. Von hier aus soll — auch bei großen Meinungsverschiedenheiten in der Sache — eine Brücke geschlagen werden zu allen anderen Gruppen unserer pluralistischen Gesellschaft.

Die Relation der grundlagenbildenden Einführungs- und Aufbaulehrgänge wird 1965 im großen und ganzen so sein wie in den früheren Jahren. Änderungen und Ergänzungen müssen jedoch schon deshalb vorgenommen werden, weil uns der Wandlungsprozeß der Arbeitswelt vor immer neue Anforderungen stellt.

Bei den Beratungen über das Programm wurde eines völlig klar: Hinsichtlich der Sachgebiete selbst und auch im zahlenmäßigen Verhältnis der Lehrgangsarten zueinander soll sich — auf kurze Sicht — nichts verändern. Das ist die einmütige Auffassung aller Beteiligten. Andern aber im Sinne des sich positiv oder negativ Einstellens auf neue Gegebenheiten müssen sich, und zwar im ständigen Fluß, die Lehrgangsinhalte. Der Lehrstoff muß fortwährend aktualisiert werden. Die Leiter der Bundesschulen bemühen sich durch eine sehr sorgfältige Auswahl der Referenten, einmal die Teilnehmer sachlich auf dem laufenden zu halten, und zum anderen gewerkschaftliche Haltung zu aktuellen und grundsätzlichen Problemen aus berufenem Munde begründen zu lassen.

An den Lehrgängen kann teilnehmen, wer mindestens zwei Jahre Mitglied einer Gewerkschaft des DGB ist. Bewerber sollten aus eigener praktischer Erfahrung mit der gewerkschaftlichen Tätigkeit vertraut sein; sie sollten in der Organisation mitarbeiten und durch Teilnahme an Veranstaltungen der örtlichen gewerkschaftlichen Bildungsarbeit die erforderlichen Grundlagen für einen Bundesschullehrgang erworben haben. Welche Gebiete und Fragen in den Lehrgängen im einzelnen behandelt werden, ist in Kurzform im Programm angegeben. Dort finden sich auch ausführliche Erläuterungen zu allen Fragen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Bundesschullehrgang gestellt werden. Wer das Programm über den allgemeinen Verteiler nicht erhält, kann es bei seinem DGB-Kreis, beim DGB-Landesbezirk oder beim DGB-Bundesvorstand, Abteilung Bildungswesen, 4 Düsseldorf, Stromstraße 8, anfordern.

Heinz Eckert